II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

RAT

BESCHLUSS DES RATES

vom 26. September 1980

zur Ernennung des Generalsekretärs des Rates der Europäischen Gemeinschaften

(80/918/EWG, Euratom, EGKS)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission der Europäischen Gemeinschaften, insbesondere auf Artikel 5,

gestützt auf die Gemeinschaftsordnung des Rates, insbesondere auf Artikel 17 Absatz 1,

in Erwägung nachstehender Gründe :

Die Arbeitsweise des Rates erfordert

— eine größere Kontinuität in der Arbeit des Rates über den ständigen Wechsel im Vorsitz hinweg,
— eine bessere Koordinierung der Arbeiten des Rates in seinen verschiedenen Zusammensetzungen,
— eine verstärkte Kohärenz der Arbeiten der nachgeordneten Gremien des Rates,
— anhaltende Bemühungen darum, daß aufgrund vorbereitender Fühlungnahmen mit den Delegationen mehr Ratsbeschlüsse durch Kompromiß zustandekommen,
— eine erhebliche Erleichterung der Arbeitsbelastung des Rates durch Vorvereinbarungen, die im Ausschuß der Ständigen Vertreter über eine größere Anzahl von Fragen erzielt werden.

Zu diesen Verbesserungen müßten alle Mitgliedstaaten ihren entschlossenen Beitrag leisten, damit der Beschlußfassungsmechanismus des Rates wirksamer genutzt werden kann, wobei dem amtierenden Vorsitz eine besondere Verantwortung zukommt.

Das Sekretariat des Rates hat die Aufgabe, dem Rat im allgemeinen und dem Vorsitz im besonderen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zur Seite zu stehen.

Für die notwendigen Verbesserungen in der Arbeitsweise des Rates ist die Funktion des Generalsekretärs von großer Bedeutung —

BESCHLIESST :

Artikel 1

Herr Niels E.N. Ersbøll wird für einen Zeitraum von fünf Jahren, vom 8. Oktober 1980 an gerechnet, zum Generalsekretär des Rates der Europäischen Gemeinschaften ernannt ; die Amtszeit kann einmal um fünf Jahre verlängert werden.

Artikel 2

Dieser Beschluß wird Herrn Ersbøll vom Präsidenten des Rates mitgeteilt.

Er wird außerdem im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* veröffentlicht.

Geschehen zu Brüssel am 26. September 1980.

Im Namen des Rates

Der Präsident

P. HELMINGER